

An die Deutschschweizer Medien

Studie im Auftrag des Bundesamts für Wohnungswesen zu den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Wohnungsmarkt

Zürich, 8. Juli 2011

Massiv steigende Mieten infolge der Personenfreizügigkeit in den Zentren: Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband fordert Massnahmen für mehr günstigen Wohnraum

Eine heute vom Bundesamt für Wohnungswesen BWO veröffentlichte Studie zu den Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf den Wohnungsmarkt stellt fest, dass zwischen 2005 und 2010 ausländische Haushalte namentlich in den wirtschaftlichen Boom-Regionen zur hohen Nachfrage und damit einhergehenden markanten Preissteigerungen beigetragen haben. Um die teilweise massiv steigenden Mieten zu bekämpfen und die Verdrängung breiter Bevölkerungsschichten aus den Zentren aufzuhalten, fordert der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz raumplanerische Massnahmen für den preisgünstigen Mietwohnungsbau.

In den wirtschaftlichen Ballungszentren ist der Mietwohnungsmarkt total aus den Fugen geraten. Bei den Angebotsmieten werden etwa in der Stadt Zürich Preissteigerungen von durchschnittlich 10 Prozent beobachtet. Breite Bevölkerungsschichten werden aus den Zentren verdrängt, weil sie sich den Wohnraum nicht mehr leisten können. Der Schweizerische Mieterinnen- und Mieterverband Deutschschweiz fordert deshalb griffige Massnahmen in der Raumplanung für mehr günstigen Wohnraum. Dabei soll ein möglichst grosser Teil der Wohnungen von nicht renditeorientierten Wohnbauträgern, das heisst von den gemeinnützigen Wohnbauträgern gebaut und verwaltet werden. Diese bieten wegen der Verpflichtung zur Kostenmiete rund 20 Prozent günstigere Wohnungen an.

In der Raumplanung fehlen jedoch auf allen Ebenen des Staats Instrumente zur Bekämpfung der steigenden Mieten. Sowohl das eidgenössische Raumplanungsgesetz als auch die kantonalen Planungsgesetze und die kommunalen Bau- und Zonenordnungen enthalten keine Vorgaben für den Bau und den Erhalt von preisgünstigem Wohnraum. Dies muss sich mit Vorgaben des Bundes, einer Fokussierung bei den betroffenen Kantonen und durch Zonenvorschriften bei den Gemeinden ändern.

Trotz Verfassungsaufträgen zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus verkaufen viele Kantone, Gemeinden und bundesnahe Betriebe, teilweise auch der Bund, immer noch Grundstücke an den Meistbietenden. Oft können hier die gemeinnützigen Wohnbauträger nicht mithalten. Die öffentliche Hand soll ihre Landreserven deshalb nur noch gemeinnützigen Wohnbauträgern abgeben, um deren Marktexpansion zu ermöglichen.

Einige Kantone und Gemeinden besitzen eine wesentliche Zahl an Mietwohnungen. Diese sollen nach den Grundsätzen der Kostenmiete vermietet werden und es braucht zwingend Rechnungslegungsvorschriften, die den Anlagewert und nicht den Verkehrswert als Grundlage verankern.

Für Auskünfte:

Anita Thanei, Präsidentin, Tel. 043 322 07 55

Medienstelle: 043 243 40 42